

# Regierung von Niederbayern

Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut



STADT LANDSHUT

01. MRZ. 2023

Amt für Finanzen

SG Haushalt/  
Vermögensverwaltung

SG Beteiligungen/  
Steuerrecht/Versicherungen

Stadt Landshut  
Fleischbankgasse 316  
84028 Landshut



Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
2.20/Ja  
21.12.2022

Unser Zeichen (bitte angeben)  
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
RNB-12.KR-1512.261-1-11-4  
Helmut Haßlbauer

Telefon  
E-Mail  
+49 871 808-1236  
Helmut.Hasslbauer@reg-nb.bayern.de

Telefax  
+49 871 808 - 1002

Landshut,  
24.02.2023

## Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der von der Stadt Landshut verwalteten rechts-fähigen kommunalen Stiftungen „Hl. Geistspitalstiftung“ und „Waisen- und Jugendstiftung“ für das Haushaltsjahr 2023; Rechtsaufsichtliche Würdigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Landshut hat am 16.12.2022 die Haushaltssatzungen der von ihr verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen beschlossen. Die Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen samt Anlagen gingen am 21.12.2022 bei der Regierung von Niederbayern ein. Die Haushaltssatzungen enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gegen die Festsetzungen bestehen keine grundlegenden Bedenken.

### 1. Haushaltswürdigung für die Hl. Geistspitalstiftung:

Die Hl. Geistspitalstiftung erfüllt ihren Stiftungszweck u.a. durch den Betrieb der beiden Seniorenheime „Hl. Geistspital“ und „Magdalenenheim“. Die Stiftung als Trägerin der Heime erstellt unter der Bezeichnung „Rentenkasse“ einen kameralen Haushaltsplan (Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG, Art. 61 Abs. 4 GO). Im Haushaltsplan enthalten sind die von der Hl. Geistspitalstiftung verwalteten beiden fiduziarischen Stiftungen „Elisabeth-Neumeier-Stiftung“ und „Grassinger- und Thallmayr-Stiftung“. Die Seniorenheime der Stiftung werden nach § 1 Abs. 1 WkPV als Sondervermögen geführt und wenden die

<b>Hauptgebäude</b>	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	<b>Telefon</b>	E-Mail	<b>Besuchszeiten</b>
<b>Ämtergebäude</b>	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
<b>Münchner Tor</b>	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	<b>Telefax</b>	<b>Internet</b>	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
<b>Lurzenhof</b>	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	
<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b>					
zum Hauptgebäude	2, 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)		zum Münchner Tor	1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)
zum Ämtergebäude	3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)		zum Lurzenhof	3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)

doppelte kaufmännische Buchführung an (§ 3 Abs. 1 PBV). Der Regiebetrieb Forst wendet freiwillig das Eigenbetriebsrecht an und wird als Sondervermögen verwaltet (Art 20 Abs. 3 Satz 2 BayStG, Art. 88 Abs. 6 GO). Diese Sondervermögen stellen jeweils einen separaten Wirtschaftsplan auf.

Der Haushaltsplan 2023 der „Rentenkasse“ enthält im **Verwaltungshaushalt** Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.762.485 € (+19,1 % zum Vorjahr) und im **Vermögenshaushalt** Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.169.360 € (-25 % zum Vorjahr).

Die **Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik). Sie entwickelt sich bei der Stiftung wie folgt:

(in T €)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuführung zum VMH	826	377	608	469	188	641
ordentliche Tilgung	180	643	979	986	520	183

(2021 Rechnungsergebnis, 2022 bis 2026 Haushaltspläne und Finanzplanung)

Die Stiftung (Rentenkasse) erwirtschaftete im Rechnungsjahr 2021 aus ihrem Immobilien- und Geldvermögen eine mehr als ausreichend hohe Zuführung, um die ordentlichen Tilgungsausgaben zu decken. Im Jahr 2021 hat die Rentenkasse ein Förderdarlehen wegen eines damit verbundenen Tilgungszuschusses aufgenommen. Da dieses Darlehen liquiditätsmäßig nicht benötigt wird, wird es schnellstmöglich zurückgezahlt. Dadurch steigen die Tilgungsausgaben der Rentenkasse vorübergehend stark an und können nach der Planung nicht mehr durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt werden. Für die Tilgung stehen jedoch ausreichende Ersatzdeckungsmittel in Form von Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage bzw. Verkaufserlösen zur Verfügung (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik). Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung ist grundsätzlich gegeben.

Wesentlich beeinflusst wird die Zuführung zum Vermögenshaushalt von der Ertragslage der Heime. Verluste werden durch die Rentenkasse ausgeglichen, Gewinne werden an die Rentenkasse abgeführt (im Folgejahr). Da die Heime in den letzten Jahren außerplanmäßige Gewinne erzielten, fielen die Zuführungen zum Vermögenshaushalt nach den Rechnungsergebnissen sehr erfreulich aus. Dies wird voraussichtlich auch 2022 wieder der Fall sein. Im Zeitraum 2022 bis 2026 planen die Heime zwar mit Verlusten, es sind aber keine Verlustausgleichszahlungen der Rentenkasse erforderlich (siehe unten).

Der Vermögenshaushalt 2023 enthält **Investitionsausgaben** von 276.000 € und den **Investitions- und Tilgungszuschuss** an die Heime in Höhe von 2.900.000 € (für deren Investitions- und Tilgungsausgaben des Vorjahres). Die Finanzierung dieser Ausgaben

erfolgt im Wesentlichen durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Kreditaufnahmen sind nicht eingeplant.

Nach der **Finanzplanung** sind in den Jahren 2024 bis 2026 keine eigenen Investitionen der Rentenkasse mehr vorgesehen. Die Rentenkasse soll aber in diesem Zeitraum erhebliche Investitions- und Tilgungszuschüsse an die Heime von insgesamt rd. 21,2 Mio. € leisten. Die Finanzierung ist über Rücklagenentnahmen und Grundstücksverkäufe dargestellt. Kreditaufnahmen sind im Finanzplanungszeitraum nicht geplant.

Die **allgemeine Rücklage** der HI. Geistspitalstiftung beläuft sich nach einer Prognose zum Rechnungsergebnis 2022 zum Beginn des Haushaltsjahres auf 8.903.508 €. Nach der Entnahme von 3.226.757 € im Haushaltsjahr verbleibt ein Betrag von 5.676.751 €.

Der **Schuldenstand** der Rentenkasse verringert sich im Haushaltsjahr durch die ordentliche Tilgung auf 3.087.465 €. Einschließlich der Verschuldung der Heime beträgt der Schuldenstand zum Ende des Jahres voraussichtlich 6.698.361 €.

#### **Sondervermögen der HI. Geistspitalstiftung:**

Die **Heime** wiesen nach den letzten fünf Jahresabschlüssen folgende **Ergebnisse** aus:

in T €	2017	2018	2019	2020	2021
HI. Geistspital	+83	+84	+156	+280	+261
Magdalenenheim	+129	+163	+136	+181	+296

Die Ertragslage war gut. Statt der geplanten Verluste haben die Heime stets Gewinne erzielt.

Nach den Planungen der Stiftung stellt sich die Ertragslage der Heime wie folgt dar:

In T €	2022	2023	2024	2025	2026
HI. Geistspital	-77	-136	-110	-110	-110
Magdalenenheim	-86	-137	-140	-140	-140

Die Planungen prognostizieren konstant Verluste. Diese könnten von den Kapitalrücklagen der Heime abgebucht werden (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WkPV). Verlustausgleichszahlungen der Rentenkasse an die Heime wären daher, falls diese Verluste tatsächlich eintreten, nicht erforderlich.

Die in den **Vermögensplänen** 2023 der beiden Heime enthaltenen hohen Investitionsausgaben von 8.483.414 € entfallen hauptsächlich auf die Modernisierung des Hl. Geistspitals und die Erweiterung des Magdalenenheims. Diese Investitionsausgaben und die Darlehenstilgung von 135.604 € werden über Fördermittel, den Zuschuss von der Rentenkasse sowie eine aus dem Vorjahr übertragene Kreditaufnahme finanziert. Die **Verschuldung** der Heime erhöht sich im Haushaltsjahr auf 3.610.896 €.

Nach der **Finanzplanung** und den Erläuterungen dazu fallen bis 2028 weitere sehr hohe Investitionsausgaben für die Modernisierung des Hl. Geistspitals an. Kreditaufnahmen der Heime sind im Finanzplanungszeitraum bis 2026 nicht geplant, da die Ausgaben durch den Investitionszuschuss der Rentenkasse gedeckt werden können. Nach den Angaben im Vorbericht zum Haushalt ist die Finanzierung der Investitionsausgaben nach 2026 derzeit noch nicht sichergestellt. Die Stiftung sollte alle wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten nutzen, die Finanzierbarkeit über Eigenmittel (insbesondere aus Grundstücksverkäufen) herzustellen. Kreditaufnahmen sind nachrangige Finanzierungsmittel und müssen mit ihrer dauernden Leistungsfähigkeit vereinbar sein (Art 20 Abs. 3 Satz 2 BayStG, Art. 62 Abs. 3, Art. 71 Abs. 2 GO).

Die **Verpflichtungsermächtigungen** in den Vermögensplänen der Heime zu Lasten des Jahres 2024 bedürfen keiner Genehmigung, da in diesem Jahr keine Kreditaufnahme geplant ist.

Der **Forstbetrieb** erwartet 2023 einen sehr mäßigen Gewinn von 4.490 €.

Die **fiduziarische „Elisabeth-Neumeier-Stiftung“** erwirtschaftet im Jahr 2023 einen Überschuss von 3.240 €, der nach dem Haushaltsplan dem Vermögenshaushalt und dort der Sonderrücklage zugeführt wird. Dieser Betrag kann für den Stiftungszweck und die Erhaltung des Grundstockvermögens verwendet werden.

Die **fiduziarische „Grassinger-Thallmayr-Stiftung“** kann aufgrund der fehlenden Zinseinnahmen auch im Jahr 2023 keinen Überschuss zur Erfüllung des Stiftungszwecks und zur Erhaltung des Grundstockvermögens erwirtschaften. Das Defizit aus der Vermögensbewirtschaftung von 2.600 € wird durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage ausgeglichen.

## 2. Haushaltswürdigung für die Waisen- und Jugendstiftung Landshut:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 sind Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 26.540 € und im Vermögenshaushalt von 10.390 € festgesetzt.

Im Verwaltungshaushalt können aus dem Überschuss 15.800 € zur Erfüllung des Stiftungszwecks eingeplant werden. 10.390 € werden vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und dort der allgemeinen Rücklage zugeführt, um den Werterhalt des Stiftungsvermögens zu gewährleisten. Damit hat die Stiftung die steuerrechtlichen

Möglichkeiten zum Vermögenserhalt ausgeschöpft. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich 337.004 € betragen. Das Rechnungsergebnis 2022 ist dabei noch nicht enthalten.

Die Waisen- und Jugendstiftung ist schuldenfrei.

Der reale Werterhalt des Grundstockvermögens und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge im Haushaltsjahr ist nicht Gegenstand der Haushaltswürdigung, sondern der überörtlichen Rechnungsprüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Haßlbauer  
Regierungsrat